

## Kriterien für die Aufnahme als ordentliches Mitglied in der IG BILDENDE KUNST

Es muss mindestens in zwei Kategorien mindestens je ein Punkt erfüllt werden.

### Ausbildung

- staatlich anerkannter Abschluss an einer Kunsthochschule oder Kunstuniversität
- gegenwärtiges Studium oder ehemaliges Studium (ohne Abschluss) an einer staatlich anerkannten Kunsthochschule oder Kunstuniversität
- Abschluss der wiener kunst schule

### Ausübung

- mehrjährige künstlerische Praxis im Bereich der bildenden Kunst vor Beantragung der Mitgliedschaft
- Ausstellungspraxis in Kunstinstitutionen, Galerien und/oder anderen Kunsträumen
- künstlerische Produktionen, Publikationen, Interventionen, Performances, Aktionen im medialen und/oder öffentlichen Raum

### Auszeichnung und Anerkennung

- Ankäufe von öffentlichen und/oder privaten Sammlungen, Museen oder ähnlichen Einrichtungen
- Preis, Auszeichnung und/oder Stipendium für die künstlerische Tätigkeit von öffentlichen Stellen oder anerkannten Institutionen
- Rezensionen der künstlerischen Arbeit in Printmedien, Onlinemedien, TV und/oder Radio